



Carsten Kamphausen, CEO Servicekraft Bus GmbH Foto C. Kamphausen

Fachkräfteeinwanderungsgesetz Neue Mitarbeiter für Ihre Werkstatt

Gemessen am Fahrpersonal weitgehend unbemerkt hat sich bei den Busunternehmen eine weitere Herausforderung entwickelt: der Mangel an Werkstattpersonal.

Dabei ist die Lage genauso: Sowohl regional, als auch in Deutschland und Europa sind kaum Mitarbeiter zu finden. Auch hier richtet sich notwendigerweise der Blick auf Drittstaaten, also: Fachkräfte von außerhalb der Europäischen Union.

Da war es ein wichtiger Schritt des Gesetzgebers im Sommer 2023 durch die Novelle des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes für solche Mitarbeiter neue und erleichterte Zugangsmöglichkeiten zum deutschen Arbeitsmarkt geschaffen zu haben. Dabei handelt es sich um die Anerkennungspartnerschaft und die Nutzung der Erfahrungssäule. Die bisherige Zugangsmöglichkeit beruhte auf der vorgefälligen Feststellung der (teilweisen) Gleichwertigkeit der im Herkunftsland erworbenen Berufsausbildung. Zentraler Schritt der beiden neuen

Zugangsmöglichkeiten ist, diesen Ablauf umzukehren; wenn die gleich zu schildernden formalen Voraussetzungen gegeben sind, dann kann die Feststellung der Gleichwertigkeit nach der Einreise in Deutschland erfolgen (Anerkennungspartnerschaft) oder ganz darauf verzichtet werden (Erfahrungssäule).

Bei allen Zugangsmöglichkeiten bleibt die im Herkunftsland anerkannte mindestens zweijährige Berufsausbildung im Referenzberuf (Kfz-Mechaniker oder Mechatroniker) die Grundvoraussetzung. Wenn diese Voraussetzung gegeben ist, dann strebt das Eingehen einer Anerkennungspartnerschaft zwischen Arbeitgeber und -nehmer genau wie die Gleichwertigkeitsfeststellung das Erreichen der vollen Gleichwertigkeit mit einer deutschen Berufsausbildung an. Um diesen Weg

Carsten Kamphausen

Carsten Kamphausen ist Gründer und Geschäftsführer der Servicekraft Bus GmbH. Vor seiner Tätigkeit als Arbeitsvermittler war er bis 2011 Bereichsleiter Marktforschung und Marktbearbeitung beim Rhein-Main-Verkehrsverbund. Seit 2011 ist er Gesellschafter und Geschäftsführer der Servicekraft Bus GmbH, Arbeitsvermittlung im Busgewerbe. Servicekraft Bus betreibt nur Direktvermittlung, also keine Arbeitnehmerüberlassung. www.servicekraft-bus.de

zu gehen, muss der ausländischen Fachkraft ein konkretes Arbeitsplatzangebot unterbreitet werden. Der Arbeitgeber muss sich verpflichten, das Erreichen der vollen Gleichwertigkeit seines Arbeitnehmers zu unterstützen (Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und -nehmer). Deutsch Niveau A2 ist Voraussetzung und das Visumsverfahren wird im Aufenthaltsland des Arbeitnehmers durchgeführt. Nach Abschluss dieses Verfahrens kann die Fachkraft einreisen und in einer Werkstatt arbeiten. Das Verfahren zur Anerkennung der vollen Gleichwertigkeit startet in diesem Augenblick. Die Aufenthaltserlaubnis wird zunächst für ein Jahr gewährt und kann auf bis zu drei Jahre verlängert werden. Im Gegensatz zur Erfahrungssäule gibt es hier keine Gehaltsschwelle. Die Nutzung der Erfahrungssäule setzt neben der mindestens zweijährigen im Herkunftsland anerkannten Berufsausbildung auch die in den letzten fünf Jahren erworbene mindestens zweijährige Berufserfahrung im Referenzberuf voraus. Auch hier muss ein konkretes Arbeitsplatzangebot unterbreitet werden, aber Arbeitgeber und -nehmer entscheiden selber, ob die Sprache zum Einsatz in der Werkstatt ausreicht. Hier existiert eine Gehaltsschwelle von 45 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung (2024: 3.397,50 €). Es darf dann nach unten abgewichen werden, wenn der Arbeitgeber tarifgebunden ist und der Tariflohn niedriger liegt. Wenn wir in der Vergangenheit auf Basis des alten Rechts versucht

haben Werkstattmitarbeiter nach Deutschland zu holen, dann haben uns Unternehmen Einwände entgegen gehalten:

1. Es gibt keine Möglichkeit des Probearbeitens. Die gibt es immer noch nicht. Da jedoch auf Basis der Erfahrungssäule die Zugangsvoraussetzungen recht niedrig sind, ist es auf diesem Weg verantwortbar, jemanden für ein oder zwei Monate – also innerhalb der Probezeit – zum Probearbeiten kommen zu lassen. Sicherlich wäre der Aufwand hoch und wenn jemand nach dieser Zeit wieder zurück muss, dann ist das sehr bitter; aber es ist möglich.
2. Es fehlen Führerscheine, um Busse auf dem Betriebsgelände zu rangieren oder um liegen gebliebene Fahrzeuge abzuholen. Richtig ist, dass solche Bewerber in der Regel ohne Führerscheine oder mit solchen ausländischen kommen werden, die allenfalls für die Übergangsfrist von einem halben Jahr hier gültig sein werden. In der Regel müssen sie also in Deutschland mit dem entsprechenden zeitlichen und finanziellen Aufwand erworben werden. Allerdings können Führerscheine in ausländischen Sprachen gemacht werden und so lange kein Einsatz im Fahrdienst geplant ist, ist auch keine Berufskraftfahrerqualifikation notwendig. Diese Hürde ist also niedriger, als sie auf den ersten Blick erscheint.
3. Die Sprachbarriere verhindert die sichere Verständigung in der Werkstatt. Das ist ein gewichtiger Einwand, denn wir sprechen auch über sicherheitsrelevante

Arbeiten. Bei der Gleichwertigkeitsfeststellung und der Anerkennungspartnerschaft bleibt das Sprachniveau A2 aber ohnehin Grundvoraussetzung. Mindestens bei Nutzung der Erfahrungssäule können Werkstatt Management Apps helfen, die verschiedene

Systemsprachen beinhalten. Darüber kann die Verständigung gelingen. Die neuen Möglichkeiten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes helfen den Engpass in den Werkstätten zu verringern. Servicekraft Bus ist darauf vorbereitet, Unternehmen dabei zu helfen. **Carsten Kamphausen**